

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Schienenland Baden-Württemberg – aktuelle Förderungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Finanzrahmen für das Bundesprogramm für Finanzhilfen des Bundes an die Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Verkehrswege des ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Jahr 2022 für Baden-Württemberg darstellt;
2. wie sich der Finanzrahmen für das Bundesprogramm 2022 in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern darstellt und wie sich dieser in den Jahren von 2018 bis 2022 entwickelt hat;
3. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen besonderer Bauart sowie Eisenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Zeitraum 2018 bis 2022 gestellt haben;
4. wie viele DB-Vorhaben in Baden-Württemberg im Zeitraum 2018 bis 2022 im GVFG angemeldet oder umgesetzt wurden;
5. welche Maßnahmen mithilfe einer GVFG-Förderung seit dem Jahr 2018 realisiert wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Höhe der Fördermittel);
6. welche Aus- und Neubauvorhaben nach dem GVFG in Baden-Württemberg vom Land derzeit gefördert werden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Höhe der Fördermittel);

7. welche Vorhaben mit der Neuregelung des Bundes-GVFG-Programms und der damit verbundenen Förderfähigkeit von Sanierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg gefördert wurden und werden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Höhe der Fördermittel);
8. mit der Anmeldung welcher weiteren Vorhaben nach dem GVFG und mit welchem finanziellen Zuschussbedarf sie hierfür rechnet (Kommunale Vorhaben und DB-Vorhaben);
9. wie hoch die Gesamtsumme der Investitionen in den Schienenverkehr durch Aus- und Neubaumaßnahmen sowie Sanierungen nach dem GVFG in Baden-Württemberg im Zeitraum 2018 bis 2022 war;
10. wie sie die neue standardisierte Bewertung im Rahmen des GVFG bewertet und wie sich diese auf die Förderung von Projekten im Land auswirkt.

21.9.2023

Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ vereinbart, in den kommenden Jahren gemeinsam nachhaltige Mobilität als wesentliches Schlüsselement für Klimaschutz und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes zu verstehen. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Verdopplung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr. Dafür muss sowohl das Bahnnetz ausgebaut als auch in der Fläche modernisiert werden. Der Schienenverkehr steht dabei vor strukturellen wie auch finanziellen Hürden, die überwunden werden müssen. Mit diesem Antrag soll der Mittelabfluss aus dem Bundes-GVFG abgefragt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 14. November 2023 Nr. VM3-0141.5-29/104/3 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der Finanzrahmen für das Bundesprogramm für Finanzhilfen des Bundes an die Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Verkehrswege des ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Jahr 2022 für Baden-Württemberg darstellt

Im Jahr 2022 sind rund 278,23 Mio. Euro nach Baden-Württemberg geflossen. Davon entfielen rund 215,85 Mio. Euro auf kommunale Vorhaben und 62,39 Mio. Euro auf Vorhaben der Deutschen Bahn.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie sich der Finanzrahmen für das Bundesprogramm 2022 in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den anderen Bundesländern darstellt und wie sich dieser in den Jahren von 2018 bis 2022 entwickelt hat;

Im Jahr 2022 machten die Bundesfinanzhilfen an Baden-Württemberg rund 30 Prozent der bundesweit ausbezahlten Mittel aus. Dies entspricht unter allen Bundesländern dem größten Anteil.

Die Entwicklung der nach Baden-Württemberg abgeflossenen Bundesfinanzhilfen lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Auch 2018 machte der Abruf der Bundesfinanzhilfen nach Baden-Württemberg den größten Anteil aus. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden von Baden-Württemberg die zweithöchsten Bundesfinanzhilfen abgerufen. Der Abruf von Bundesfinanzhilfen hängt wesentlich mit dem Baufortschritt der Fördervorhaben zusammen und unterliegt daher größeren Schwankungen.

Jahr	Kommunale Vorhaben in Mio. Euro	DB-Vorhaben in Mio. Euro	Summe Bundesmittel in Mio. Euro	BW-Anteil in %
2018	135	13	148	41
2019	35	6	41	20
2020	18	47	65	21
2021	52	7	59	22
2022	216	62	278	30

3. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen besonderer Bauart sowie Eisenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Zeitraum 2018 bis 2022 gestellt haben;

Antragsteller für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind in aller Regel Verkehrsunternehmen, in seltenen Fällen Kommunen oder Landkreise. Die Beantwortung dieser Frage berücksichtigt daher alle Antragsteller.

Im Zeitraum 2018 bis 2022 haben folgende Antragsteller einen Antrag auf Förderung nach dem GVFG für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen besonderer Bauart sowie Eisenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 a) und b) GVFG) gestellt:

- Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) für das Vorhaben „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Modul 1“
- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für das Vorhaben „Konversionsnetz Mannheim, Benjamin Franklin Village“
- SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH für das Vorhaben „Kaiserstuhlbahn“

Hinzu kamen verschiedene Anträge für die Sanierung von Bahnstrecken.

4. wie viele DB-Vorhaben in Baden-Württemberg im Zeitraum 2018 bis 2022 im GVFG angemeldet oder umgesetzt wurden;

In den einzelnen Jahren im Zeitraum 2018 bis 2022 wurde folgende Anzahl an DB-Vorhaben für das jeweilige Bundesprogramm angemeldet oder umgesetzt (bzw. in Betrieb genommen):

	2018	2019	2020	2021	2022
Angemeldete Vorhaben	6	7	9	11	20
Umgesetzte Vorhaben	1	1	1	1	

Die Anmeldung zum Bundesprogramm ist die Vorstufe zur konkreten Antragstellung auf Förderung.

5. welche Maßnahmen mithilfe einer GVFG-Förderung seit dem Jahr 2018 realisiert wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Höhe der Fördermittel);

Folgende (Teil-)Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2018 mit Hilfe einer GVFG-Förderung realisiert, d. h. in Betrieb genommen (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	Regierungsbezirk	Vorhaben	Fördermittel gesamt	Bundesanteil	Landesanteil
2018	Karlsruhe	Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt BAB-Brücke	2,21	1,66	0,55
	Freiburg	Verlängerung Tramlinie D Straßburg-Kehl	23,40	17,55	5,85
	Tübingen	Straßenbahn Ulm, Straßenbahnlinie 2, Streckenäste Kuhberg und Wissenschaftsstadt	91,27*	68,45	22,82
2019	Karlsruhe	Weinheim, 2-gleisiger Ausbau Weinheim-Schriesheim	34,25	25,69	8,56
		Karlsruhe, Stadtbahn, Murgtalstrecke, Teilprojekt 2.5 – Aus-/Umbau Hp. Freudenstadt-Eutingen	98,26*	69,36	28,90
		Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt Hauptbahnhof-Nord und Kurfürstenanlage West)	11,72	8,79	2,93
	Freiburg	Stadtbahnerweiterung Freiburg, 2. BA Stadtbahn Rotteckring	32,32	22,81	9,51
		S-Bahn Breisgau, Münstertalbahn	9,12	6,84	2,28
2020	Freiburg	Stadtbahn Freiburg, 3. BA, Neue Messe	24,38	17,21	7,17
2021	Karlsruhe	Kombilösung Karlsruhe	730,87	555,75	175,13
	Freiburg	S-Bahn Breisgau, Kaiserstuhlbahn	41,09	30,81	10,27
	Stuttgart	Stadtbahn Stuttgart, U6-Verlängerung Fasanenhof-Flughafen/Messe, 2. Teilabschnitt	66,73	53,05	13,68
2022	Tübingen	Straßenbahn Ulm, Straßenbahnlinie 2, Inbetriebnahme Haltestelle Hauptbahnhof	siehe oben.		
Gesamt:			1 075,74	322,22	112,52

* Die Beträge beziehen sich auf die Kosten für das Gesamtprojekt.

Die genannten Fördermittel sind die bisher ausbezahlten Beträge. Die Projekte sind noch nicht endabgerechnet, sodass noch weitere Fördermittel ausstehen.

6. welche Aus- und Neubauvorhaben nach dem GVFG in Baden-Württemberg vom Land derzeit gefördert werden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Höhe der Fördermittel);

Aktuell werden folgende Aus- und Neubauvorhaben nach dem GVFG gefördert:

Regierungsbezirk	Vorhaben	Höhe der bewilligten Fördermittel (in Mio. Euro)			Höhe der bisher ausbezahlten Fördermittel (in Mio. Euro)		
		Bund	Land	gesamt	Bund	Land	gesamt
Karlsruhe	Stadtbahn Karlsruhe – Grötzingen/Bretten – Remchingen	52,75	21,98	74,73	52,75	21,98	74,73
	Stadtbahn auf der Murgtalbahn	75,83	31,6	107,43	69,36	28,9	98,26
	Kombilösung Karlsruhe	555,75	186,04	741,79	555,75	175,13	730,87
	Verlängerung Straßenbahnlinie von Straßburg nach Kehl	20,25	5,75	26	17,55	5,85	23,4
	Konversionsnetz Mannheim, Benjamin Franklin Village	16,17	3,68	19,85	0,00	0,00	0,00
	2-gleisiger Ausbau Weinheim-Schriesheim	32,17	10,72	42,89	25,69	8,56	34,25
	Stadtbahnstrecke Mannheim, Ausbau Mannheim Nord	36,21	12,07	48,28	32,55	10,85	43,4
	Mobilitätsnetz Heidelberg, TP 5-6	11,61	3,87	15,48	10,45	3,48	13,93
	Stadtbahn Heilbronn - Ausbau Eppingen – Heilbronn – Öhringen	65,81	27,42	93,23	59,96	24,98	84,94
Freiburg	Stadtbahn Freiburg – Vauban und Neue Messe (2. und 3. Bauabschnitt)	42,65	17,77	60,42	30,54	12,73	43,27
	S-Bahn Breisgau, Kaiserstuhl- und Münstertalbahn	43,01	13,34	56,35	38,04	12,68	50,72
Stuttgart	Stadtbahn Stuttgart, Neu-/ Ausbaustrecke U12	106,31	35,44	141,75	103,18	32,39	135,57
	Stadtbahn Stuttgart, Ausbau U6, Fasanenhof – Flughafen	60,69	15,23	75,92	53,05	13,68	66,73
Tübingen	Straßenbahn Ulm, Neubau Linie 2	81,59	21,03	102,62	68,45	22,81	91,26
	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1	52,51	10,06	62,57	36,3	6,96	43,26
Summe		1 253,31	416,00	1 669,31	1 153,62	380,98	1 534,59

7. welche Vorhaben mit der Neuregelung des Bundes-GVFG-Programms und der damit verbundenen Förderfähigkeit von Sanierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg gefördert wurden und werden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Höhe der Fördermittel);

Aktuell werden folgende Grunderneuerungsmaßnahmen nach dem GVFG gefördert:

Regierungsbezirk	Vorhaben	Höhe der bewilligten Fördermittel (in Mio. Euro)			Höhe der bisher ausbezahlten Fördermittel (in Mio. Euro)		
		Bund	Land	gesamt	Bund	Land	gesamt
Karlsruhe	Instandsetzung der Infrastruktur auf der Strecke Daxlanden	11,92	2,98	14,90	0,00	0,00	0,00
Freiburg	Stadtbahn Freiburg, Erneuerung Linie 1 Ost/Mitte	7,91	1,98	9,89	1,92	0,48	2,40
Tübingen	Grunderneuerung von Gleisanlagen und Ingenieurbauwerken Hechingen-Gammertingen und Engstingen-Sigmaringen	44,10	19,85	63,95	11,29	5,08	16,37
	Straßenbahn Ulm, Grunderneuerung Linie 1	6,89	1,72	8,61	1,62	0,41	2,03
Stuttgart	Stadtbahn Stuttgart, Grunderneuerung elektrische Betriebsanlagen: BOS-Funk SSB-Netz und Fahrleitungsanlagen	9,07	2,27	11,34	0,00	0,00	0,00
	Stadtbahn Stuttgart, Grunderneuerung elektrische Betriebsanlagen: Fahrsignale und Stellwerke	10,78	2,70	13,48	0,00	0,00	0,00
	Stadtbahn Stuttgart, Grunderneuerung Gleisanlagen, elektrische Betriebsanlagen und Haltestellen	15,35	3,84	19,19	8,00	2,00	10,00
Summe		106,02	35,34	141,36	22,83	7,97	30,80

Abgeschlossene Förderprojekte von Grunderneuerungsmaßnahmen liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

8. mit der Anmeldung welcher weiteren Vorhaben nach dem GVFG und mit welchem finanziellen Zuschussbedarf sie hierfür rechnet (Kommunale Vorhaben und DB-Vorhaben);

Im aktuellen GVFG-Bundesprogramm 2023 sind 59 Vorhaben im kommunalen und 20 Vorhaben im DB-Teil enthalten. Der hierfür verbleibende finanzielle Zuschussbedarf beträgt für die kommunalen Vorhaben rund 4 485 Mio. Euro (3 875 Mio. Euro Bundesanteil, 610 Mio. Euro Landesanteil) und für die DB-Vorhaben rund 1 616 Mio. Euro (1 504 Mio. Euro Bundesanteil, 112 Mio. Euro Landesanteil).

Es wird in den kommenden Jahren mit der Anmeldung weiterer folgenden 23 kommunalen Vorhaben und mit folgenden vier DB-Vorhaben gerechnet:

	Lfd. Nr.	Vorhaben	Vsl. Fördermittelbedarf Bund (in Mio. Euro)	Vsl. Fördermittelbedarf Land (in Mio. Euro)
Kommunale Vorhaben	1	SWEG – S-Bahn Breisgau, Einbindung Kaiserstuhlbahn in die Rheintalbahn	14,85	3,88
	2	Landkreis Ludwigsburg – Elektrifizierung der Strohgäubahn	40,32	4,92
	3	Landkreis Ludwigsburg – Ausbau der Strohgäubahn	11,63	3,04
	4	Landkreis Ludwigsburg – Bottwartalbahn, Stadtbahn zwischen Heilbronn und Marbach	310,50	32,93
	5	Stadtbahn Stuttgart, U19: Schmiden/Oeffingen	n. b.	n. b.
	6	Stadtbahn Stuttgart, 2. TA Ditzingen Hülben – Ditzingen Bf.	41,78	9,49
	7	Stadtbahn Stuttgart, U3/U5b: Birkach-Asemwald	n. b.	n. b.
	8	Stadtbahn Stuttgart, U14/U8/U1/U3: Vaihingen-West	n. b.	n. b.
	9	LUCIE – Erweiterungen nach Schwieberdingen und Markgröningen Ortsmitte	40,22	9,14
	10	LUCIE – Erweiterungen Ludwigsburg-Schillerdurchlass – Pattonville	87,15	19,81
	11	LUCIE – Innenstadtstrecke	67,04	15,24
	12	Reaktivierung Schelklingen – Engstingen – Gammertingen	42,75	5,74
	13	Reaktivierung Mengen – Stockach	116,00	15,70
	14	Elektrifizierung Hohenlohebahn: Öhringen – Schwäbisch Hall	15,00	4,77
	15	Garten- und Wiesentalbahn (Bau und Ausbau)	99,01	31,50
	16	Freiburg-Colmar als Teil der Breisgau S-Bahn 2.0	250,80	72,54
	17	Schwetzingen Kurve	71,25	18,62
	18	Ausbau der Frankenbahn	71,25	18,62
	19	bodo-Ringzug	85,50	18,62
	20	Ausbau und Elektrifizierung Ringzug 2.0	187,20	52,80
	21	Elektrifizierung der Wieslaufalbahn	17,10	3,72
	22	Reaktivierung Kirchheim u. T. – Weilheim, Göppingen – Boll und Lückenschluss	131,67	17,66
Kommunale Vorhaben gesamt:			1 701,00	358,75
DB-Vorhaben	1	4. Gleis Mannheim-Hbf. – Mannheim-Friedrichsfeld	294,53	93,71
	2	4. Gleis Karlsruhe-Durmersheim (Strecke)	181,50	57,75
	3	4. Gleis Karlsruhe-Durmersheim (Einbindung Karlsruhe-Hbf.)	82,50	26,25
	4	Anbindung Panoramabahn nach Stuttgart-Feuerbach	49,09	15,62
DB-Vorhaben gesamt:			607,61	193,32
insgesamt:			2 308,61	552,07

Der angegebene Fördermittelbedarf des Landes beruht auf einer Prognose der voraussichtlichen Gesamt- und zuwendungsfähigen Kosten und ergibt sich aus den aktuellen Fördertatbeständen nach derzeitiger Rechtslage. Im Landeshaushalt stehen hierfür Mittel in Höhe von 41 Mio. p. a. bereit. Inwieweit diese Mittelanträge künftig ausreichend sind, wird im Rahmen kommender Haushaltsplanungen zu prüfen sein. Zudem wurde das LGVFG ergänzt, damit auch diese Mittel zur anteiligen Finanzierung im Bundes-GVFG herangezogen werden können.

9. wie hoch die Gesamtsumme der Investitionen in den Schienenverkehr durch Aus- und Neubaumaßnahmen sowie Sanierungen nach dem GVFG in Baden-Württemberg im Zeitraum 2018 bis 2022 war;

Im Zeitraum 2018 bis 2022 wurden Fördermittel in folgender Höhe für Aus- und Neubaumaßnahmen nach dem GVFG in Baden-Württemberg ausbezahlt (in Mio. Euro):

2018		2019		2020		2021		2022	
Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
137,30	33,20	35,51	20,37	18,50	14,58	53,74	9,57	213,60	72,54

Für Sanierungsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum keine Fördermittel ausbezahlt. Diese sind erst seit Novellierung des Gesetzes im Jahr 2020 förderfähig. Daher kommt es im Jahr 2023 erstmalig zu Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen.

10. wie sie die neue standardisierte Bewertung im Rahmen des GVFG bewertet und wie sich diese auf die Förderung von Projekten im Land auswirkt.

Bei der Gesetzesnovelle im Jahr 2020 wurden neue Fördertatbestände ins GVFG aufgenommen und für manche Fördertatbestände der Schwellenwert für die Mindestvorhabengröße gesenkt. Neben der fachlichen Aktualisierung musste diesen Anforderungen die Fortschreibung der Standardisierte Bewertung als Wirtschaftlichkeitsnachweis von Fördervorhaben gerecht werden.

Mit der neuen Verfahrensanleitung Standardisierte Bewertung 2016+ ist es gelungen, durch die Einführung von fakultativen Bausteinen im Regelverfahren die Charakteristika einzelner Fördervorhaben stärker zu berücksichtigen ohne den Bearbeitungsaufwand für alle zu erhöhen. Beispielsweise profitieren Ferienregionen mit ausgeprägten saisonalen Fahrgastzahlen vom Baustein „Veranstaltungsverkehr/besondere Aspekte touristischer Verkehre“.

Die Ausweitung Vereinfachter Verfahren trägt der Tatsache Rechnung, dass Vorhaben einzelner Fördertatbestände bereits ab einer Mindestvorhabengröße von 10 Mio. Euro gefördert werden können und für diese das Regelverfahren unverhältnismäßig aufwändig sein kann.

Insgesamt können durch die Fortschreibung der Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung mehr Vorhaben mit vertretbarem Bearbeitungsaufwand von der Bundesförderung profitieren.

Tendenziell haben nach neuer Verfahrensanleitung Vorhaben im ländlicheren Raum größere Chancen auf eine positive Bewertung als mit der vorhergehenden Verfahrensanleitung, während insb. innerstädtische Maßnahmen mit hohem Tunnelanteil z. B. aufgrund der Lebenszyklusemissionen in der Bewertung auch abfallen können.

Nach wie vor bleibt es vom konkreten Förderprojekt abhängig, ob die Förderwürdigkeit (Nutzen größer Kosten) erreicht werden kann oder nicht.

Hermann

Minister für Verkehr